

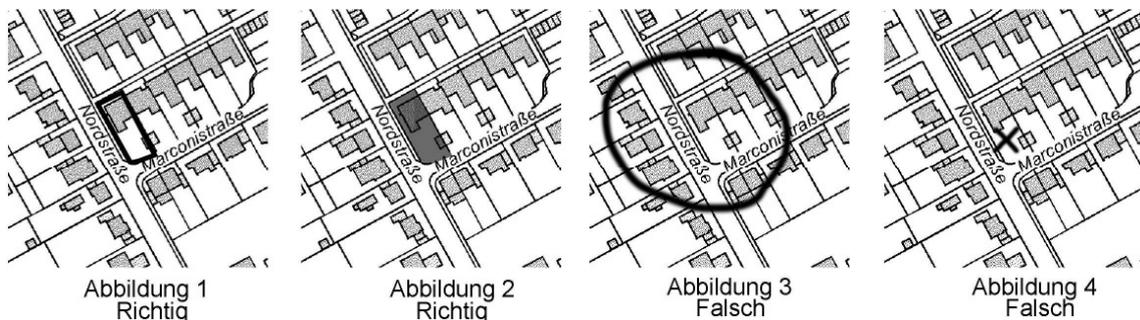
Merkblatt „Deutsche Grundkarte“

Für eine korrekte Bearbeitung ist es unerlässlich, dass dem Antrag auf Luftbildauswertung ein Auszug aus der Deutschen Grundkarte oder vergleichbarer Karte

- in ausreichender Ausdehnung mit min. 2 leserlichen Straßennamen und
- mit eindeutiger Abgrenzung des zu untersuchenden Gebietes

beigefügt ist. Folgende Unterlagen sind u.a. für die Bearbeitung nicht geeignet :

- Lage-, Bau-, Stadtpläne, ...
- lediglich Angabe der postalischen Anschrift
- ausschließliche Angabe von Flur und Flurstücksnummer



Fügen Sie daher zwingend einen solchen Ausschnitt der Deutschen Grundkarte oder vergleichbarer Karte ihrem Antrag bei. Darin kennzeichnen Sie das zu untersuchende Gebiet **eindeutig** mit einer Umrandung (s. Abbildung 1) oder als Flächenfüllung (s. Abbildung 2). Sofern möglich und sinnvoll sollte diese Umrandung entlang von Grundstücks- oder Straßengrenzen bzw. topographischen Kartenelementen verlaufen. Verwenden Sie keine unklaren Gebietsangaben wie in Abbildung 3 oder 4 dargestellt. Sofern die Flächenabgrenzung nicht eindeutig identifiziert werden kann, müssen Unterlagen nachgefordert werden und die Luftbildauswertung verzögert sich.

Auszüge aus der Deutschen Grundkarte erhalten Sie beim Vermessungsamt.

Im Internet finden Sie unter <http://www.geoserver.nrw.de> einen alternativen Zugriff auf die Deutsche Grundkarte 1:5000, die dem Antrag auf Luftbildauswertung als Bildschirmausdruck in Ergänzung mit der manuell eingetragenen Flächenabgrenzung beigefügt werden kann.